

Ministerpräsident des Freistaates Sachsen
Herrn Michael Kretschmer
Sächsische Staatskanzlei
Archivstraße 1
01097 Dresden

Leipzig, 17. Juni 2026

Betreff: Sächsische Verwaltungsreform: Schaffung einer GeoMontanbehörde im Freistaat Sachsen

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident,

als Vertreter der Wirtschaft, deren Mitglieder sowohl auf einen leistungsfähigen Staatlichen Geologischen Dienst wie auch eine leistungsfähige Bergverwaltung angewiesen sind, geben uns die Planungen des Freistaates zur Schaffung einer „GeoMontanbehörde“ Anlass zu großer Sorge.

Wir halten den vom Freistaat Sachsen verfolgten Ansatz für unausgereift und wenig zielführend. Nach unserer Bewertung weist er grundlegende konzeptionelle Defizite auf und lässt nicht erkennen, wie die angestrebten Ziele zur Reformierung der Verwaltung erreicht werden sollen. Nach unseren Erfahrungen haben die Zusammenschlüsse von Bergverwaltung und Staatlichen Geologischen Diensten zu „GeoMontanbehörden“, die auch in anderen Bundesländern vollzogen worden sind, zu keinen Synergieeffekten und zu keiner Effizienzsteigerung geführt.

Auch bemisst sich die Leistungsfähigkeit einer Behörde nicht primär an ihrer Personalstärke. Maßgeblich sind vielmehr eine klare Aufgabenwahrnehmung, effiziente Strukturen sowie eine konsequent dienstleistungsorientierte Arbeitsweise. Aus anderen Bundesländern sind uns Behörden bekannt, die mit deutlich weniger als 100 Personalstellen arbeiten und dennoch sowohl eine hohe fachliche Leistungsfähigkeit als auch ein ausgeprägtes Vertrauen und Ansehen bei den betroffenen Wirtschaftsakteuren genießen.

Personalentwicklung und Fachkompetenz der GeoMontanbehörde

In unserem Verbandsgebiet gibt es in den Bundesländern Sachsen-Anhalt seit 2002 und Brandenburg seit 2004 „GeoMontanbehörden“ in Form des Landesamtes für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt (LAGB) und dem Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe des Landes Brandenburg (LBGR).

Zum Zeitpunkt der organisatorischen Zusammenführung vor mehr als 20 Jahren hatte auch die Industrie die damit verbundenen Erwartungen an Synergieeffekten und Effizienzsteigerung

Geschäftsstelle, Sitz und Rechnungsanschrift

Paradiesstraße 208, 12526 Berlin
Tel. 030 616957-32
berlin@uvmb.de | rechnung@uvmb.de
Amtsgericht Charlottenburg
Vereinsregister – VR 24515 B

Geschäftsstelle Leipzig

Wiesenring 11, 04159 Leipzig
Tel. 0341 520466-0
leipzig@uvmb.de
www.uvmb.de

Geschäftsführung

Dr.-Ing. Stefan Seyffert
Dipl.-Geol., Dipl.-Kfm. (FH) Bert Vulpius

Commerzbank

IBAN: DE79 1204 0000 0020 5419 00
BIC: COBADEFFXXX

geteilt. Rückblickend müssen wir jedoch feststellen, dass sich diese Erwartungen nicht erfüllt haben. Vielmehr zeigt die Entwicklung der vergangenen zwei Jahrzehnte, dass die vorgenommenen Strukturveränderungen regelmäßig zulasten der Staatlichen Geologischen Dienste ausgefallen sind. Insbesondere der Personalstellenabbau in den Behörden hat diese Bereiche überproportional getroffen und zu spürbaren Kompetenzverlusten geführt. Die Arbeitsbelastungen, der im Geologischen Dienst tätigen Mitarbeiter hat damit enorm zugenommen, bei gleichzeitiger Schwächung der Arbeitsfelder Lagerstättengeologie, ökonomischer Geologie, Hydrogeologie, Ingenieurgeologie, Geophysik und Bodengeologie. Einige dieser Arbeitsfelder können durch die Staatlichen Geologischen Dienste in den betreffenden „GeoMontanbehörden“ nur noch fragmentarisch wahrgenommen werden.

Hinzu kommt, dass im Laufe der Jahre ursprünglich den Staatlichen Geologischen Diensten zugeordnete Planstellen in den bergrechtlichen Vollzug verlagert wurden, was zu einer systematischen Ressourcenverschiebung zulasten der Staatlichen Geologischen Dienste geführt hat. Gleichzeitig ist nicht erkennbar, dass sich die Aufgabenerfüllung im Bereich der Bergverwaltung hierdurch verbessert hätte. Weder haben sich die Laufzeiten von Genehmigungsverfahren wesentlich verkürzt, noch wurde die Dienstleistungs- und Beratungsfunktion der Behörde gegenüber der Wirtschaft erkennbar gestärkt. Die vielfach angekündigten Effizienz- und Qualitätsgewinne sind aus unserer Sicht bislang nicht eingetreten.

Vor diesem Hintergrund drängt sich die Frage auf, ob die fortlaufende Verlagerung personeller Ressourcen tatsächlich geeignet war, die bestehenden strukturellen Herausforderungen zu lösen. Vielmehr entstand über die Jahre hinweg die Möglichkeit, zusätzliche Aufgaben und Belastungen durch den Zugriff auf Stellen des Staatlichen Geologischen Dienstes aufzufangen, ohne die zugrunde liegenden Prozesse und Organisationsstrukturen einer grundlegenden Analyse und Optimierung zu unterziehen. Die erwarteten Effizienzsteigerungen wurden dadurch nicht erreicht, stattdessen gingen sie mit einer fortschreitenden Schwächung der geowissenschaftlichen Fachkompetenzen einher.

In Sachsen stellt sich für die Wirtschaft als Nutzer der Dienstleistungen des Geologischen Dienstes und des Sächsischen Oberbergamtes die Situation im Moment wie folgt dar:

Der **Staatliche Geologische Dienst Sachsen** ist im deutschlandweiten Vergleich eine hocheffiziente und moderne Behörde. Sie setzt Maßstäbe in der Bearbeitung fachlicher Fragestellungen, der Dienstleistungsbereitschaft, Digitalisierung, Öffentlichkeitsarbeit, ist kompetenter Ansprechpartner für die Wirtschaft und besitzt ein hohes Ansehen über die Grenzen des Freistaates Sachsen hinaus. Rohstoffpolitische und wirtschaftsstrategische Fragestellungen werden im Staatlichen Geologischen Dienst weit im Voraus gedacht und bearbeitet, bevor sie im bergrechtlichen Vollzug ankommen.

Im Bereich der Digitalisierung, der Auswertung und Bereitstellung geowissenschaftlicher Daten sowie der Aktualität und Nutzerfreundlichkeit des Internetauftritts nimmt der Staatliche Geologische Dienst Sachsen bundesweit eine Spitzenstellung ein. Gerade hier ist es

gelungen, innovative Projektideen zur Digitalisierung der Verwaltung zeitnah, praxisnah und mit sichtbarem Nutzen umzusetzen. Diese Entwicklung belegt eindrucksvoll die hohe fachliche Kompetenz, die Innovationsfähigkeit und Leistungsbereitschaft der Mitarbeiter des Staatlichen Geologischen Dienstes in Sachsen.

Mit großer Sorge erfüllen uns Bestrebungen, die Hydrogeologie aus dem Bestand des Geologischen Dienstes herauszulösen. Diese angewandte Geowissenschaft besitzt eine große Bedeutung für die Wirtschaft, insbesondere vor dem Hintergrund des starken Europäischen Wasserrechtes. Wir haben die begründete Befürchtung, dass die Hydrogeologie in der gedachten neuen Struktur zum reinen Grundwasserschutz degradiert wird. Ein Trend, den wir in anderen Bundesländern gegenwärtig bereits beobachten.

Eine vergleichbar positive Bewertung lässt sich aus Sicht der Wirtschaft für das **Sächsische Oberbergamt** gegenwärtig nicht feststellen. Die Steine- und Erden-Industrie ist die Branche, welche das Haupttätigkeitsfeld der Sächsischen Bergbehörde darstellt. Von den im Jahr 2021 insgesamt 223 betreuten Betrieben entfielen allein 208 auf die Steine- und Erden-Industrie. Aktuellere Zahlen sind nach unserer Kenntnis nicht öffentlich verfügbar, da die Internetpräsenz des Sächsischen Oberbergamtes seit dem Jahr 2023 nicht mehr erkennbar gepflegt wird. Auf Grundlage unserer Branchenkenntnisse ist jedoch davon auszugehen, dass sich dieser Stand nur unwesentlich geändert hat.

Wir beobachten seit Jahren eine starke politische und öffentliche Fokussierung auf strategische und kritische Rohstoffe im Sinne des Critical Raw Materials Act (CRMA). Der Eindruck, dass sich hieraus kurzfristig erhebliche wirtschaftliche Potentiale erschließen lassen, wird den tatsächlichen geologischen, technischen, wirtschaftlichen und genehmigungsrechtlichen Randbedingungen vielfach jedoch nicht gerecht. Während im Steine- und Erden-Bereich wirtschaftlich relevante Vorhaben im dreistelligen Bereich durch das Sächsische Oberbergamt zu betreuen sind, bewegt sich die Zahl potenzieller Erzbergbauprojekte in Sachsen lediglich im einstelligen Bereich. Häufig ist bei diesen Projekten eine wirtschaftliche Gewinnung noch nicht nachgewiesen.

Vor diesem Hintergrund sind eine realistische Bewertung und Kommunikation der tatsächlichen Entwicklungschancen und Grenzen dringend geboten. Das seit ca. 15 Jahren vom Sächsischen Oberbergamt öffentlichkeitswirksam angekündigte „4. Berggeschrey“ ist bisher ausgeblieben. Hinzu kommt, dass zahlreiche Rohstoffe, die in den vergangenen Jahren im Zusammenhang mit geopolitischen Krisen und Fragen der Rohstoffsicherheit besondere Aufmerksamkeit erfahren haben, beispielsweise die im Rahmen der Venezuela- und Irankrise relevanten Rohstoffe, in Sachsen nicht verfügbar sind. Auch dieser Umstand sollte bei der strategischen Ausrichtung staatlicher Ressourcen und fachlicher Kapazitäten angemessen berücksichtigt werden.

In unserem Verbandsgebiet arbeiten wir mit fünf Bergbehörden zusammen, die in unterschiedliche Strukturen eingebunden sind. Obwohl das Sächsische Oberbergamt im Vergleich zu anderen Bergbehörden weitreichende Kompetenzen im Bereich des Bodenschutzes, des Abfallrechtes und des Immissionsschutzes besitzt, stellen wir aus Sicht unserer Mitgliedsunternehmen fest, dass vergleichbare Aufgaben in anderen Bergbehörden unseres Verbands-

gebietes vielfach effizienter und serviceorientierter wahrgenommen werden. Entgegen der eigenen Außendarstellung des Sächsischen Oberbergamtes als besonders leistungsfähige und wirtschaftsnahe Behörde nimmt das Sächsische Oberbergamt nach unserer Wahrnehmung keine Spitzenposition ein. Unserer Mitglieder bewerten die Arbeit der Bergverwaltungen in Mecklenburg-Vorpommern und Thüringen überwiegend positiver. Über die Gründe dieser Unterschiede möchten wir an dieser Stelle bewusst nicht spekulieren. Im Rahmen einer Verwaltungsreform wären wir bereit, entsprechende Unternehmensbefragungen konstruktiv zu unterstützen. Zur Vollständigkeit gehört allerdings an dieser Stelle auch die Feststellung, dass die Unzufriedenheit unserer Mitgliedsunternehmen gegenwärtig gegenüber der „GeoMontanbehörde“ in Brandenburg (LBGR) am größten ist.

Als Wirtschafts- und Arbeitgeberverband sind wir regelmäßig in die Öffentlichkeitsbeteiligung zu Landesentwicklungs- und Regionalplänen einbezogen. Hier haben wir in der Vergangenheit sowohl mit dem Sächsischen Oberbergamt als auch dem Staatlichen Geologischen Dienst Sachsen zusammengearbeitet. Im Beteiligungsverfahren zum Regionalplan Chemnitz war im Rahmen vertiefender Begutachtungen eine Zusammenarbeit zwischen Staatlichen Geologischen Dienst und Sächsischen Oberbergamt notwendig, die letztlich am Sächsischen Oberbergamt aus formalen Gründen zu Lasten der Rohstoffindustrie gescheitert ist. Konkurrenzgedanken und Kompetenzgerangel seitens des Sächsischen Oberbergamtes, die wir wahrgenommen haben, stellen für uns den Führungsanspruch des Sächsischen Oberbergamtes im Prozess der Formierung einer „GeoMontanbehörde“ grundsätzlich in Frage.

Auch musste in der Vergangenheit leider festgestellt werden, dass der Dienstleistungsgedanke nicht immer im Mittelpunkt des behördlichen Handelns der Sächsischen Bergbehörde steht. So wurden uns für das Jahr 2024 die Daten zu den im Freistaat gewonnenen Rohstoffmengen, die wir seit 2010 regelmäßig abfragen, nicht zur Verfügung gestellt. Das Sächsische Oberbergamt sah sich nicht in der Lage, die Daten zu liefern. In der Antwort des Behördenleiters Prof. Dr. Cramer heißt es dazu: *„Zum jetzigen Zeitpunkt liegt für das laufende Jahr noch kein vom Sächsischen Landtag beschlossener Haushalt vor. Die sächsische Staatsverwaltung befindet sich daher in der sogenannten vorläufigen Haushaltsführung, die für das Oberbergamt unter anderem ein Stellenbesetzungsverbot mit sich gebracht hat. Dies verschärft die defizitäre personelle Situation in der Behörde zusätzlich und hat unmittelbare Auswirkungen auf die Aufgabenerledigung. Im Ergebnis der dadurch erforderlichen Prioritätensetzung wurde die Erfassung und Auswertung der Daten aus den Statistischen Erhebungen für das Jahr 2024 bis auf weiteres ausgesetzt. Derzeit kann ich Ihnen leider nicht in Aussicht stellen, wann wir diese wichtige Aufgabe wieder aufnehmen können.“*

Derartige negative Erfahrungen haben wir beim Staatlichen Geologischen Dienst in der Vergangenheit nicht gemacht.

Struktur der geplanten sächsischen Montanbehörde

Das uns vorliegende Organigramm der „GeoMontanbehörde“, in dem das Sächsische Oberbergamt mit der Abteilung 10 des LfULG fusioniert werden soll, ist nach unserer Auffassung unzweckmäßig. Zudem enthält es Begrifflichkeiten, die in ihrer Formulierung unscharf sind und kaum einen fachlichen Bezug haben. Wir empfehlen eine klassische Struktur, die sich an den Aufgaben einer Bergbehörde und eines Geologischen Dienstes orientieren. Formulierungen wie „Zukunftsbergbau“ sind unter fachlichen Gesichtspunkten ungeeignet und daher abzulehnen. Vorstellungen, wonach das Sächsische Oberbergamt proaktiv die Entwicklung neuer Vorhaben im Bereich der strategischen und kritischen Rohstoffe vorantreiben könnte, halten wir nicht für zielführend. Die **Bergbehörde ist eine Genehmigungs- und Vollzugsbehörde**, ihre Aufgabe besteht nicht darin, Funktionen der Wirtschaftsförderung zu übernehmen. Neue Vorhaben entstehen nur dann, wenn Unternehmen die wirtschaftliche Entscheidung treffen, entsprechende Projekte zu planen und umzusetzen. Die Aufgabe der Bergbehörde besteht aus unserer Sicht vielmehr darin, Genehmigungsverfahren effizient und rechtssicher, in angemessener Zeit durchzuführen und abzuschließen.

Im Rahmen dieser Kurzstellungnahme können wir nicht alle Probleme, die in dem uns bekannten Organigramm stecken, umfassend diskutieren. Nachfolgend beschränken wir uns daher auf einige aus unserer Sicht besonders wesentliche Punkte:

- Die im Organigramm vorgesehene Struktur lässt erkennen, dass die Aufgaben und Anforderungen eines Staatlicher Geologischer Dienstes nicht hinreichend berücksichtigt wurden. Die Bezeichnung „Landesgeologie“ stellt eine fachliche Abwertung dar. Effizient arbeitet der Geologische Dienst nur als funktionale Einheit. Nachdem nun schon die Hydrogeologie aus dem Geologischen Dienst herausgelöst worden ist, was wir grundsätzlich ablehnen, wird nun auch noch die Ingenieurgeologie fachlich zerschlagen.
- Der Strukturvorschlag mit drei Fachabteilungen erscheint aus unserer Sicht wenig zweckmäßig. Mit dieser Struktur sind Schnittstellenprobleme vorprogrammiert. Nach unserer Auffassung sollte es grundsätzlich nur zwei Fachabteilungen geben: „Fachabteilung Bergbau“ und „Fachabteilung Geologischer Dienst“.
- Die Aufgabenbereiche Bergbaufolgen/Georisiken können in die Fachabteilungen Bergbau bzw. Geologischer Dienst integriert werden.
- Vollzugsaufgaben sollten in der Abteilung Bergbau gebündelt und die Anzahl der Bergbaureferate deutlich reduziert werden. In Deutschland gibt es „GeoMontanbehörden“, die mit nur drei Bergbaureferaten auskommen.
- Mit der neuen Struktur entsteht ein zusätzliches zehntes Referat (gegenwärtig 5 Bergbaureferate im SOBA und 4 Referate des Geologischen Dienstes). Wir vertreten die Auffassung, dass für die Aufgabenerfüllung in der Struktur jeweils nur vier Referate in den Fachabteilungen Bergbau und Geologischer Dienst notwendig sind.

- Die vier Bergbaureferate könnten wie folgt strukturiert sein:
Referat 1: Übertagebergbau
Referat 2: Untertagebergbau/Markscheidewesen/Geothermie/ Bohrlochbergbau
Referat 3: Planfeststellung
Referat 4: Altbergbau
- Im Rahmen einer Verwaltungsreform sollte darüber nachgedacht werden, ob die Genehmigung von Energieleitungen nach dem Energiewirtschaftsgesetz als Referat 5 in die Struktur des SOBA integriert werden kann. In einigen Bundesländern ist diese Aufgabe den Bergverwaltungen übertragen und es liegen gute Praxiserfahrungen aus den Bundesländern Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg vor. Da die Bergverwaltung über große Erfahrungen im Bereich der Planfeststellung verfügt, könnten sich hier Synergieeffekte ergeben, die sich auch positiv auf die bergrechtlichen Planfeststellungsverfahren auswirken könnten. Für den Aufbau eines Referates Energie wären neue Personalstellen notwendig.
- Weiterhin sollte darüber nachgedacht werden, wie die Zentralabteilung als dritte Abteilung anders strukturiert werden könnte. Nach unserer Auffassung könnte das Referat Zentrale Dienste, welches sich ausschließlich mit organisatorischen Aufgabenstellungen beschäftigt (Organisation, Innerer Dienst, Haushalt, Personal), als Stabsstelle der Behördenleitung direkt unterstellt werden.
- Wir halten es für grundsätzlich notwendig, dass die Aufgaben der „GeoMontanbehörde“ an den Erfordernissen der Wirtschaft und den hoheitlich zu erfüllenden Aufgaben ausgerichtet wird.
- Behördenleitung, Gleichberechtigung der Fachbereiche: Wenn die Behörde sowohl für Bergbau als auch für Geologie zuständig ist, erzeugt der Titel „Oberberghauptmann“ eine Schiefelage. Er suggeriert ein strukturelles Primat des Bergbaus. Der Staatliche Geologische Dienst hat in einer modernen Verwaltung jedoch eine mindestens ebenso wichtige Bedeutung. Eine fachliche Eignung für die Behördenleitung sollte daher unabhängig von der Spezialisierung möglich sein. Das Suffix „-mann“ schließt Frauen sprachlich strukturell aus. In einer Zeit, in der Spitzenämter selbstverständlich auch von Frauen besetzt werden, wirkt eine unflexible, ausschließlich männliche Bezeichnung für die Behördenleitung deplatziert. Ein Wandel zu „Präsidentin / Präsident“ bricht dieses veraltete Muster auf. Zudem entgeht man mit der Präsidentin unglücklichen Verweiblichungen wie der „Oberberghauptfrau“ oder „Oberberghauptmännin“, die das Amt und die Person ins Lächerliche ziehen und die formale Autorität einer möglichen Amtsinhaberin schädigen. Traditionen leben durch gelebte Praxis, Werte und Bedeutungen, nicht durch sprachliche Etikette oder barocke Titel.

Fazit:

Aus den uns bekannten Informationen zur Schaffung einer Sächsischen „GeoMontanbehörde“ können wir keine Synergieeffekte und keine Verbesserung der Verwaltungsleistung erkennen. Für das Bergbauland Sachsen sind funktionierende Verwaltungsstrukturen im Bereich Bergbau und im Aufgabenbereich des Staatlichen Geologischen Dienstes unerlässlich. Nach unserer Auffassung muss am Anfang einer Verwaltungsreform eine grundsätzliche Analyse der Aufgaben stehen. Diese Analyse sollte nicht allein der Behörde überlassen werden. In diese sollte die Wirtschaft mit ihren Anforderungen und externer Sachverstand einbezogen werden.

Im Moment sprechen wir uns deshalb gegen eine Fusion von Sächsischem Oberbergamt und Staatlichem Geologischen Dienst aus!

Gern sind wir bereit, unsere Positionen in einem persönlichen Gespräch weiter zu vertiefen.

Mit freundlichen Grüßen

Bert Vulpus
Geschäftsführer

Zum Verband: Der Unternehmerverband Mineralische Baustoffe (UVMB) ist der Wirtschafts- und Arbeitgeberverband der Steine- und Erden-Industrie in den fünf neuen Bundesländern. Wir sind Mitglied in den regionalen Wirtschafts- und Arbeitgeberverbänden der Länder, so auch im Verband der Sächsischen Wirtschaft (VSW). Im Rahmen dieser Mitgliedschaft stellen wir im Freistaat Sachsen mit Jürgen Rannacher einen der Stellvertreter des sächsischen Arbeitgeberpräsidenten.

Wir vertreten über 200 Unternehmen mit ca. 1.000 Produktionsstätten der rohstoff-gewinnenden und weiterverarbeitenden Steine- und Erden-Industrie sowie Hersteller von Recycling-Baustoffen in den fünf neuen Bundesländern, davon allein im Freistaat Sachsen 65 Unternehmen vom KMU bis zum Konzern.